

Umweltbericht

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans

Die Gemeinde Eisenberg möchte mit dem Bebauungsplan „Östlich des Drachenkopfes“ zwischen dem Bauhof und dem Wohngebiet „An der Leiten“ neue Siedlungsflächen entwickeln.

Auf einer Fläche von ca. 4,6 ha wird zunächst für gemischte Nutzungen, nördlicher dann nur mehr für Wohnbau neues Baurecht geschaffen. Außen vor bleiben dabei die Randbereiche am Hang zum Drachenkopf hin. Der Bereich um das Biotop und in der Randzone des Waldes wird von der Bebauung ausgespart. Bauplätze finden sich somit nur auf den bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und werden mit einem durchgehenden Straßennetz erschlossen.

Parallel zum Bebauungsplan wird die Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die die Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft durch Wohn- bzw. Mischbaufläche ersetzt. Es werden die Darstellungen des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 14 und des Landschaftsschutzgebietes für die Burgruinen Hohenfreyberg und Eisenberg beachtet.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt ca. 4,6 ha: gemischte Baufläche (0,37 ha), Wohnbaufläche (2,84 ha), Gemeinbedarfsfläche (0,1 ha), Grünflächen (0,46 ha) und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (0,83 ha) für den neuen abgestuften Waldrand und die Biotopmaßnahmen.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen. Dieser enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Auf Grundlage einer Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf andere Schutzgüter (nach Natur-, Immissions-, Abfall-, Wasser- und Bodenschutzgesetzgebung) geprüft und Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht. Dies geschieht im Rahmen des gegenständlichen Bebauungsplanverfahrens.

Es sind keine Natura-2000 oder FFH-Schutzgebiete betroffen. Die Darstellung des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“ umschließt die Ortslage Eisenberg, erfasst diesen Bereich jedoch nicht. Das Landschaftsschutzgebiet „Schutz der Ruinen Hohenfreyberg – Eisenberg im Landkreis Füssen“ (LSG-00107.01 / OAL-04) liegt direkt am Westrand der Planung. Es sind keine anderen Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope nach §§ 16 und 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BNatSchG werden nicht beeinträchtigt. Es gibt keine Hinweise auf die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände entsprechend den §§ 39 und 44ff des BNatSchG.

2. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beurteilung erfolgt verbal-argumentativ mit dreistufiger Bewertung der Eingriffserheblichkeit (gering, mittel und hoch).

2.1 Schutzgut Boden

Der Oberboden des zu überbauenden Bereichs wurde durch landwirtschaftliche Nutzung als Grünland verdichtet und eutrophiert und ist daher in seiner Funktion eingeschränkt. Das Plangebiet zeigt ein deutliches Relief das nach Südosten hin abfällt.

Beschreibung durch Fachkartierungen:

Untergrund vorwiegend: Seween-Kalke des obere Helvetikums, kretazische Gesteine: Kalklutit, hellgrau bis gelblich, z. T. hellbläulich bis -grünlich oder rötlich, plattig bis gebankt, flaserig-knollig, bioturbiert, mit Glaukonit, Quarz, Pyrit, hell- bis weißlich grau verwitternd; mit Ton- bis Kalkmergelstein-Zwischenlagen; "Seewerkalk"

Untergrund im Süden: wümezeitlicher Moränen-"Till": Kies bis Blöcke, sandig bis schluffig oder Schluff, tonig bis sandig, kiesig bis blockig (Till, korn- oder matrixgestützt)

Klimadaten: 6,2°C Jahresdurchschnittstemperatur, 1850 mm Niederschlag pro Jahr

Bodenschätzungskarte: L II 2, Klima: c, Grünlandschätzung: 51 - 44

Übersichtsbodenkarte:

nördliche Böden: 848b Vorherrschend Braunerde und (Haft-)Pseudogley, gering verbreitet Gley aus grusführendem Schluff bis Lehm bis Schluffton (Deckschicht, Gesteine des (Ultra-)Helvetikums)

südliche Böden: 35 Fast ausschließlich Braunerde-Pseudogley und (Haft-)Pseudogley aus kiesführendem Lehm bis Schluffton (Deckschicht oder Jungmoräne) über kiesführendem Schluff bis Ton (Jungmoräne, carbonatisch).

Vorsorgender Bodenschutz:

Nach der Empfehlung für das Schutzgut Boden gemäß Leitfaden "Schutzgut Boden in der Planung" (bayerisches Landesamt für Umwelt, LfU2003) werden anhand der vorliegenden Informationen die Faktoren beschrieben und für den Eingriffsbereich in 5 Stufen bewertet.

Standortpotential für die natürliche Vegetation und Lebensräume = regional bedeutsam, 3

Retentionsvermögen bei Niederschlagsereignissen = 4

Rückhaltevermögen des Bodens für wasserlösliche Stoffe = 1

Rückhaltevermögen für Schwermetalle = 2-4

Rückhaltevermögen für versauernd wirkende Einträge = 82,3 + 142,8

Natürliche Ertragsfähigkeit = 3

Archiv für Natur- und Kulturgeschichte = Untergrund potentiell bedeutsam, 3

Erosionsanfälligkeit = 1,4

Demnach ist die Schutzwürdigkeit des Bodens insgesamt als „mittel“ zu bewerten. Es ist darauf zu achten, dass Eingriffe in die Seween-Kalke möglichst gering ausfallen oder unter paläontologischer Begleitung stattfinden.

Auswirkungen: Der Aushub und die Befahrung bei Bauvorgängen verändert die Oberbodenstruktur. Durch die Anlage von Gebäuden und Straßen werden zusätzlich Flächen versiegelt. Durch die zu erwartende Nutzung durch Wohnnutzungen und kleines Gewerbe werden keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Geeignete Maßnahmen können die Auswirkungen reduzieren (z.B. verminderte Flächenversiegelung, Verzicht auf Unterkellerung, s.u.). Die Bodenversiegelung wird möglichst gering gehalten, die Oberflächenwasser werden, sofern nicht auf dem Grundstück versickerbar, im Regenwasserkanal aufgefangen.

Ergebnis: Versiegelung und Baumaßnahmen führen zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit dieses Schutzgutes.

2.2 Schutzgut Wasser

Beschreibung: Das Gebiet liegt reliefbedingt hochwassergeschützt. Die Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und regelmäßig mit Dünger befahren. Der Grundwasserabstand ist ausreichend. Es ist mit Hangwasser zu rechnen. Der Untergrund hat eine geringe Durchlässigkeit und ist nur bedingt zur Versickerung geeignet. Die lehmigen Böden zeigen gute Wasserverhältnisse.

Auswirkungen: Durch die Bautätigkeit besteht wenig Gefahr für den Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser. Großflächiger Bodenaustausch wird voraussichtlich nicht nötig sein. Durch die Versiegelung mit Gebäuden und Verkehrsflächen wird die flächige Versickerung erschwert. Durch den hohen Grundwasserabstand sind schädliche Einträge in das Grundwasser eher unwahrscheinlich. Geeignete Maßnahmen zur Versickerung (z.B. Regenrückhaltebecken für Regenwasser) können die negativen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung reduzieren. Anfallende Oberflächenwässer werden auf der Erschließungsebene bewältigt. Die Düngung der Grünlandflächen entfällt mit der neuen Nutzungsform.

Ergebnis: Das Schutzgut Wasser wird mit geringer Erheblichkeit beeinflusst.

2.3 Schutzgut Luft und Lokalklima

Beschreibung: Die Grasflächen sind an der Kaltluftentstehung beteiligt. Landwirtschaftliche Emissionen sind hier gebietstypisch. Frischluftschneisen sind auf Grund der Lage am Südosthang nur unwesentlich betroffen.

Auswirkungen: Abgasausstoß der Baufahrzeuge sowie Staubentwicklung bei der Baustellentätigkeit werden auftreten. Die Heizungsanlagen sowie die Verkehrsfrequentierung werden nur geringfügig die Emissionen erhöhen. Durch die zu erwartende Nutzung werden diese Emissionen andauern. Emissionen der Landwirtschaft wirken auf das Gebiet, diese sind zu dulden.

Ergebnis: Es gehen Kaltluftentstehungsflächen verloren und Emissionen von Heizanlagen und Verkehr kommen hinzu. Insgesamt ist von einer mittleren Beeinträchtigung dieses Schutzgutes auszugehen.

2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Beschreibung: Bedingt durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Befahrung mit Maschinen, etc.) sind Flora und Fauna verarmt. Entlang des Waldes und in der Nähe des Biotops ist mit einer höheren Diversität zu rechnen. Am Bauhof steht eine Reihe von älteren Eschen, wobei bereits eine einzieht und noch vor dem Abschluss der Planung entfallen könnte.

Auswirkungen: Durch Bauarbeiten kann es zu Störungen von Tier- und Pflanzenwelt im Bereich kommen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen entlang der Verkehrswege und am Gebietsrand sowie die gärtnerische Pflege werden Diversität und Nischenverfügbarkeit gegenüber dem Ist-Zustand erhöht. Der abgestufte Waldrand dient

gleichsam dem Sach- und Personenschutz der neuen Gebäude, wie auch der Floren- und Faunengesellschaft. Die zu erwartenden Nutzungen im neuen Gebiet werden Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt, die insgesamt nicht negativ zu bewerten sein werden.

Ergebnis: Artenarme Grünlandflächen gehen verloren und werden versiegelt. Die Erheblichkeit ist als gering einzustufen.

2.5 Schutzgut Mensch (Erholung und Lärm)

Beschreibung: Die Erweiterungsflächen betreffen bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen dem Wohngebiet und dem Bauhof. Die Erholungs- und Freizeitnutzungen des Umfeldes finden eher am Spielplatz östlich und nordöstlich sowie entlang des Drachenkopfweges statt.

Auswirkungen: Während der Bauzeit ist mit erhöhter Frequenz von Baustellenverkehr und Schmutz bzw. Staubentwicklung zu rechnen. Die Erschließung des Gebietes ermöglicht eine verkehrssichere Durchwegung zwischen Ortsmitte und dem Wohngebiet „An der Leiten“. Durch die Ansiedelung bzw. Erweiterung von nicht erheblich störenden Gewerbebetrieben im Gebiet werden gegenüber der bestehenden Situation keine signifikanten Verschlechterungen hinsichtlich des Schutzguts erwartet. Im Bereich können Geruchs- oder auch Lärmbelästigungen durch die Landwirtschaft oder den Bauhof und die Feuerwehr auftreten. Die landwirtschaftlichen Geruchs- und Lärmemissionen sind dorftypisch und zu dulden. Es wird ein Schallgutachten erstellt, das die Verträglichkeit von Wohnnutzung gegenüber den bestehenden bzw. geplanten Nutzungen aufschlüsselt. Zum Schutz gegen schädliche Lärmauswirkungen durch die bestehende Belastung sind nur verträgliche Nutzungsarten festgesetzt worden. In den allgemeinen Wohngebietsbereichen werden die Richtliniennwerte deutlich unterschritten. Wo in den Mischgebietsbereichen Überschreitungen erwartet werden können sind Ruheräume nicht zulässig.

Ergebnis: Der Mensch erfährt eine geringe Erheblichkeit der Auswirkung.

2.6 Schutzgut Landschaft

Beschreibung: Das Baugebiet schließt an die Ortslage Eisenberg an. Südlich des Plangebiets grenzt der Bauhof und das Feuerwehrgerätehaus, östlich liegt ein Landgasthof. Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“ spart die Siedlungsflächen von Eisenberg aus. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes um die Burgruinen begrenzt im Wesen die Planung. Der Höchste Punkt im Plangebiet liegt am Waldrand im Westen auf ca. 856,5 m üNN. Die Bauplätze liegen auf Höhen von ca. 847 bis 833 m üNN, wobei das Gelände in südöstliche Richtungen hin abfällt.

Auswirkung: Während der Bauzeit sind Arbeitsgeräte und -maschinen sowie Rohbauten zu sehen. Sobald die Flächen bebaut und die gärtnerischen Anlagen eingerichtet sind, wird sich der Bereich baulich an die bestehende Siedlungslage anfügen. Durch die gebietsinterne Ausgleichsfläche wird die Siedlungslage harmonisch an den Hangwald herangeführt. Eine gute Durchgrünung mit verstärkter Eingrünung im Norden und am südlichen Gebietseingang sorgen für einen verträglichen Eindruck der Siedlungsflächenenerweiterung.

Ergebnis: Das Schutzgut Landschaft erfährt eine mittlere Beeinträchtigung.

2.7 Schutzgut Kultur und Sachgüter

Beschreibung: Es sind keine betroffenen Bau- oder Bodendenkmäler im Bereich bekannt.

Auswirkung: Durch die Entwicklung des Gebietes ist nicht von einer Betroffenheit von Denkmälern auszugehen.

Für den Fall, dass bei Bautätigkeiten Denkmäler aufgeschlossen werden, ist in der Satzung auf Art 8 Abs. 1-2 BayDSchG hingewiesen.

Ergebnis: Das Schutzgut erfährt Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

2.8 Wechselwirkungen der Schutzgüter

Der felsige Untergrund und das steile Relief führen dazu, dass das Hangwasser gerade bei Starkregenereignissen nicht über die Versickerung des Oberbodens zu bewältigen sein wird. Im Rahmen der Erschließungsplanung ist daher die Ableitung über einen Regenwasserkanal in ein geeignetes gelegenes Sickerbecken vorgesehen.

3. Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Die Fortführung der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung leistet keinen signifikanten Beitrag zu Diversität oder ökologischen Nischen. Die intensive Bewirtschaftung durch Befahren mit Maschinen und Ausbringung von Düngemitteln und Pflanzenschutz wird weiterhin durchgeführt.

4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

4.1 Vermeidung und Verringerung

4.1.1 Schutzgut Boden und Wasser

Die Versiegelung wird durch die Festsetzungen für wassergebundene Zufahrten und Stellplätze gering gehalten. Ein fachgerechter Umgang mit Aushub hilft, die Auswirkungen der Bautätigkeiten gering zu halten. Ein autochthoner Wiedereinbau des Bodenmaterials ist anzustreben. Der flächigen Versickerung ist zur Unterstützung des Grundwasserhaushaltes der Vorzug zu geben, auch wenn für nicht versickerbare Oberflächenwasser ein Regenwasserkanal zur Ableitung eingerichtet wird. Ein Regenrückhaltebecken zur gezielten Versickerung ist vorgesehen. Die grünordnerische Pflege sorgt für Bodenlockerung und Verdunstungsschutz, die Bodenqualität und Wasserhaushalt des Gebietes begünstigen. Mit Grund und Boden wird sparsam umgegangen.

4.1.2 Schutzgut Luft und Lokalklima

Die Gemeinde befürwortet die Nutzung von Solarenergie und ermöglicht damit reduzierten Ausstoß von Feinstaub und Klimagasen. Die Baumpflanzungen entlang der Straße sorgen für Schatteninseln und begünstigen das Kleinklima. Pflanzbeete für Kletterpflanzen vor den Hausfassaden können das Kleinklima der Gebäude verbessern. Die Immissionen durch die Landwirtschaft sind zu dulden.

4.1.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen, die aufgrund intensiver Bewirtschaftung mit Maschinen, Dünger und ggf. Pflanzenschutz geringe Diversität aufweisen, werden durch den Bebauungsplan im Rahmen der Grünordnung mit Durchgrünungsmaßnahmen versehen. Straßenbegleitend werden Baumstandorte auf Bepflanzungstreifen festgesetzt. Am südwestlichen Rand wird eine höherwertige Grünfläche entstehen. Dieser Bereich und die privaten Grünflächen und Bäume im Gebiet ermöglichen Ruheplätze für Vögel, Kleinsäuger und Insekten und verbessern die Wertigkeit dieser Flächen im Gebiet.

4.1.4 Schutzgut Mensch (Erholung und Lärm)

Es wurde eine Schalltechnische Untersuchung erstellt. Das Gutachten des Büro emplan, Neusäß, Projekt 2021 1451, liegt im Bearbeitungsstand 07/2021 vor und bildet die Grundlage für die Festsetzungen zum Schallschutz. Aktive Schallschutzmaßnahmen werden auf der Ebene der Bauleitplanung nicht erforderlich.

4.1.5 Schutzgut Landschaft

Es werden für die Gebäude gestalterische Festsetzungen getroffen, die diese in das typische Orts- und Landschaftsbild einfügen sollen. Die Ausgleichsfläche im Westen und der Pflanzstreifen im Norden sorgen für eine bessere Eingrünung des Siedlungsbereiches an diesen Stellen. Baumstandorte entlang der Verkehrswege schaffen eine verbesserte Durchgrünung im Gebiet.

4.1.6 Schutzgut Kultur und Sachgüter

Für den Fall des Auffindens von Denkmälern ist auf das Denkmalschutzgesetz hingewiesen. Bei Eingriffen in die Seween-Kalke sollte eine fachkundige paläontologische Baubegleitung erfolgen.

4.2 Ausgleich

Der Ausgangszustand des Eingriffsgebietes ist im Wesentlichen als intensiv landwirtschaftlich genutztes Grünland zu beschreiben.

Funktionale Teilgebiete	Charakterisierung	Kategorisierung	Faktor Typ B
Arten und Lebensräume	Intensiv genutztes Grünland, strukturarm	I, mittlerer Wert	0,35
Boden	Anthropogen überprägte Lehmböden mit Braunerden, häufig	I, oberer Wert	0,5
Wasser	Flächen ohne besondere Versickerungsleistung	I, oberer Wert	0,5
Klima und Luft	Kleinklimatisch unbedeutende Flächen am Ortsrand	I, oberer Wert	0,5
Landschaftsbild	Ortsrandbereich am LSG,	II, mittlerer Wert	0,65

	Agrarfläche in geschützter Lage		
Mittelwert			$2,5/5 = 0,5$

Hinsichtlich der Eingriffsschwere wird insgesamt eine Bebauung mittlere Dichte ($GRZ \leq 0,35$) angestrebt, was dem Eingriffstyp B (niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad) entspricht. Es ergibt sich insgesamt ein Eingriffsgebiet von geringer Bedeutung (Kategorie 1) und einem ermittelten Ausgleichsfaktor (ohne Minimierungsmaßnahmen) von 0,5.

Die Eingriffsfläche entspricht dem Plangebiet ohne Wald- und Biotopabstandsflächen (ca. 0,82 ha) oder sonstigen Grünflächen (ca. 0,45 ha) von insgesamt 4,55 ha - 1,27 ha = 3,28 ha. Dies ergibt 1,64 ha an Ausgleichsbedarf.

Gebietsintern kann mit 0,8 ha etwa die Hälfte der benötigten Fläche bereitgestellt werden. Es ist vorgesehen, einen abgestuften Waldrand zu entwickeln bzw. das Biotop mit Pflanzungen und einer Auszäunung zu unterstützen. Externe Ausgleichsflächen werden im Verfahren noch in Abstimmung mit den Fachbehörden ermittelt.

5. Alternative Planungsmöglichkeiten

Die Entwicklung des nördlichen Wohngebiets („W1“ nach FNP) würde gegenüber der gewählten Alternative die Verkehrswege der Einwohner verlängern und den Siedlungsschwerpunkt weiter nach Nordosten verlagern. Diese bandartige Erweiterung wurde als ungünstig erkannt. Eine Erweiterung im Westen der Ortslage, nördlich der OAL 2 würde ebenfalls eine bandartige Entwicklung bedeuten, die zudem im Landschaftsschutzgebiet zu liegen käme. Auch wäre wegen der Lärmbelastung die Wohnnutzung nur eingeschränkt möglich. Östlich des Gasthofes, im Süden der Pröbstener Straße ist der Bereich aus landschaftsbildlichen Gründen von der Bebauung freizuhalten. Der Sichtbezug auf die Wallfahrtskirche „Maria Hilf“ darf hier nicht gestört werden.

6. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Schutzgüter (Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, etc.), sowie die Schwere und Kompensationsfähigkeit der Eingriffe in diese wird verbal-argumentativ dargestellt. Eine Einstufung erfolgt in drei Erheblichkeiten: gering, mittel und schwer. Hierfür wurden die einschlägigen Gesetze, Regional- und Landespläne, sowie Leitfäden herangezogen.

Für die Bewertung der Schutzgüter wurden kartographische Daten zu Geologie und Bodenkunde, Denkmal-, Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz des Landes Bayern verwendet.

7. Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)

Die Gemeinde ist nach § 4c BauGB verpflichtet, die erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt aufgrund der Durchführung dieser Bauleitplanung zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können. Dies betrifft nicht nur negative, erheblich zu bewertende Auswirkungen, sondern auch positive Auswirkungen.

Das Monitoring wird bei der Ermittlung der Kompensation erarbeitet und in die Planung zum Entwurf eingestellt.

8. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die naturschutzfachlich bedingt wertigen Flächen erfahren, trotz Aufwertung bzw. Minderung durch grünordnerische Maßnahmen einen Eingriff, der auszugleichen ist. Dieser wird im Gebiet als Waldrand und Biotopausweitung umgesetzt.

Tabellarisch sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter im Folgenden dargestellt:

Schutzgut	Baubedingt	Anlagenbedingt	Betriebsbedingt	Ergebnis
Boden	Hoch	Gering	Mittel	Mittel
Wasser	Gering	Mittel	Gering	Gering
Klima / Luft	Gering	Mittel	Gering	Gering
Tiere / Pflanzen	Gering	Gering	Gering	Gering
Mensch (Erholung)	Mittel	Gering	Gering	Gering
Lärm	Mittel	Gering	Gering	Gering
Landschaft	Mittel	Mittel	Gering	Mittel
Kultur- / Sachgüter	Mittel	Gering	Gering	Gering

9. Referenzliste der Quellen

Umweltatlas des Landesamtes für Umwelt, Bayern:

Übersichtsbodenkarte 1:25.000;

historische Bodenschätzungsübersichtskarte 1:25.000;

Geologische Übersichtskarte 1:200.000

Bayernatlas, Landesamt für Umwelt, Landesamt für Denkmalpflege, Vermessungsamt Bayern:

Schutzgebiets- und -flächendarstellungen für Denkmäler, Naturschutzgüter und Wasserwirtschaft

Arten- und Biotopschutzprogramm Ostallgäu (ABSP OAL), ABAG Interaktiv

Schalltechnische Untersuchung Nr. 2021 1451, i.d.F. 07/2021, emplan, Neusäß

Aufgestellt:

abtplan – büro für kommunale entwicklung

Gemeinde Eisenberg,

Thomas Haag, Stadtplaner

Manfred Kössel, Erster Bürgermeister